

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Heilbronn

„Unternehmensführung“ (MBA)

„International Automotive Management“ (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 27. Januar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 12. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10. Juli 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Tobias Bahn**, Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“, (M.Sc.) Universität Wuppertal
- **Professor Dr. Gerd Hofmeister**, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Personalmanagement, Fachhochschule Erfurt
- **Professor Dr. Georg Roth**, Fakultät Maschinenbau und Automobiltechnik, Hochschule Coburg
- **Professor Dr. Frank Thielemann**, Fachbereich Energietechnik, Fachhochschule Aachen
- **Wirtsch.-Ing. Dyane Vogt**, Projektleitung Fahrzeugsicherheit A3 bei der Audi AG, Ingolstadt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| II | Ausgangslage | 4 |
| 1 | Kurzportrait der Hochschule..... | 4 |
| 2 | Einbettung der Studiengänge..... | 4 |
| III | Darstellung und Bewertung | 5 |
| 1 | Ziele..... | 5 |
| 1.1 | Ziele der Studiengänge | 5 |
| 1.2 | Qualifikationsziele des Studiengangs „Unternehmensführung“ (MBA) | 6 |
| 1.3 | Qualifikationsziele des Studiengangs „International Automotive Management“ MBA | 7 |
| 2 | Konzept..... | 7 |
| 2.1 | Studiengangsaufbau | 7 |
| 2.2 | ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele | 10 |
| 2.3 | Lernkontext | 11 |
| 2.4 | Zugangsvoraussetzungen | 12 |
| 3 | Implementierung | 13 |
| 3.1 | Ressourcen | 13 |
| 3.2 | Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation | 14 |
| 3.3 | Prüfungssystem..... | 14 |
| 3.4 | Transparenz und Dokumentation | 15 |
| 3.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 15 |
| 4 | Qualitätsmanagement..... | 16 |
| 5 | Resümee | 19 |
| 6 | Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 | 20 |
| 7 | Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe..... | 21 |
| IV | Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN | 22 |

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Heilbronn wurde 1971 gegründet und ist aus der ehemaligen Ingenieurschule Heilbronn hervorgegangen. Die Hochschule – vertreten an den drei Standorten Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall – gliedert sich in die Fakultäten Mechanik und Elektronik, Technik 2, Informatik, Wirtschaft und Verkehr, Wirtschaft 2, Management und Vertrieb und die Fakultät Technik und Wirtschaft am Standort Künzelsau (Reinhold-Würth-Hochschule). Das Studium an der Hochschule Heilbronn ist gekennzeichnet durch praxisnahe und anwendungsbezogene Lehrinhalte und ist hierbei in besonderem Maße in die Region eingebunden. Mit nahezu 8.000 Studierenden ist sie die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Seit Februar 2012 hat die Hochschule Heilbronn im Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) ihre Weiterbildungsangebote gebündelt.

Die Hochschule setzt bei ihrem Studienangebot auf die Integration ihrer drei Säulen Technik, Wirtschaft und Informatik. In diesen drei Bereichen werden in den sieben Fakultäten insgesamt 47 jeweils inhaltlich Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten.

2 Einbettung der Studiengänge

Die zu begutachtenden Studiengänge werden durch die Hochschule Heilbronn und das Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) in Kooperation angeboten. Als gemeinnützige GmbH mit der Hochschule und dem Förderkreis der Hochschule Heilbronn als Gesellschaftern soll HILL dazu beitragen, die Forderung des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg zur Etablierung von Weiterbildung als drittes Standbein der Hochschule umzusetzen.

Aus diesem Konstrukt heraus sind die Studierenden Hochschulangehörige, aber nicht Hochschulmitglieder im engeren Sinne, woraus beispielsweise die Notwendigkeit einer Externenprüfungsordnung entstand.

Die Studiengänge wurden zum Sommersemester 2013 als berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengänge eingeführt. In vier Semester werden 90 ECTS-Punkte erlangt. Es wird jeweils zum Sommersemester immatrikuliert, in beiden Studiengängen stehen derzeit jeweils zehn Studienplätze zur Verfügung. Für die Studiengänge werden jeweils 15.996 Euro Studiengebühren erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Studiengänge

Der berufsbegleitende Studiengang „Unternehmensführung“ (MBA) ist stärker anwendungsorientiert und richtet sich an Personen mit Hochschulausbildung, die bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen, insbesondere Akademiker mit ingenieurwissenschaftlichem, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Gefordert werden darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, vorrangig aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen.

Der berufsbegleitende Studiengang „International Automotive Management“ (MBA) ist ebenfalls stärker anwendungsorientiert und richtet sich an Personen mit Hochschulausbildung, die bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen, insbesondere Akademiker mit ingenieurwissenschaftlichem, wirtschaftswissenschaftlichem oder sozialwissenschaftlichem Hintergrund. Gefordert werden darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, vorrangig in der Automobilindustrie.

Die unterschiedlichen Varianten der beiden Master Programme wurden mit dem Ziel entwickelt, die Studierenden mit zukunftsweisenden, wissenschaftlich fundierten Kenntnissen im Hinblick auf die Führung von Unternehmen auszustatten. Diese Zielstellung verbindet die Hochschule Heilbronn mit einer auch individuellen Entwicklung der personalen Kompetenzen der Studierenden, so dass diese weitergehend befähigt werden, komplexe Aufgabenstellungen der Unternehmensführung zu übernehmen und andere darin anzuleiten und zu fördern. Insofern verfolgen beide Studiengänge auch die Zielstellung, durch ein breit angelegtes Studium eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und Möglichkeiten der Anpassung an vielfältige, sich ändernde Berufsanforderungen im nationalen und internationalen Kontext zu legen. Dem unterlegt ist ein Konzeptionierungsrahmen, das sogenannte Heilbronner Modell, welches auf Drei-Säulen beruht: Eine theoretisch-fachliche Säule, einer intermediären/ methodische Säule und eine On-the-Job Säule. Die Ziele der beiden Studiengänge werden grundsätzlich über zwei Zieldimensionen erreicht (persönlichkeitsbezogene Studienziele und inhaltliche Studienziele), innerhalb der generalistisch ausgerichteten Studienprogramme.

Insbesondere durch die On-the-Job Säule des „Heilbronner Modells“ wird in beiden Studienprogrammen ein direkter Wissenstransfer des Erlernten im Sinne des „Work-Based-Learning“ ins Unternehmen geschaffen. Diese Säule zielt unter anderem auf eine erfahrungsorientierte Entwicklung der Studierenden ab. Insofern steht offenkundig der Anwendungsbezug des vermittelten theoretischen Wissens vorrangig vor der Theorieentwicklung.

Mit den Studiengängen soll eine breit angelegte betriebswirtschaftliche Qualifizierung für eine Managementkarriere in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Positionen in der Wirtschaft geschaffen werden. Die dafür erforderlichen Kompetenzen, analytischen Fähigkeiten und Methoden werden dabei so vermittelt, dass die Studierenden auch zu disziplinübergreifender wissenschaftlicher, selbstorganisierter und problemlösungsorientierter Arbeit befähigt werden, welche sie zur Wahrnehmung entsprechender Führungs- und Leitungsaufgaben in Unternehmen benötigen.

Von der Hochschule Heilbronn werden in der Selbstdokumentation die inhaltlichen Studienziele (z.B. interdisziplinäre Orientierung, breites betriebswirtschaftliches Wissen etc.) mit den spezifischen Anforderungen an einen zukünftigen Berufserfolg verknüpft. Allerdings sind die, nach Meinung der Gutachtergruppe Zielbeschreibungen in Bezug auf mögliche Berufsfelder noch nicht klar formuliert. Im Sinne der Transparenz ist auch wünschenswert, dass für diese Berufsfelder benötigte fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen in Einklang mit den Zielsetzungen der Studiengänge zu adressieren. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die möglichen Berufsfelder der Absolventen entsprechend der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge schärfer zu formulieren.

Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile der zu akkreditierenden Studiengänge sieht die Hochschule Heilbronn in den kleinen Studiengruppen, denn Anzahl der Studienplätze in den beiden Studiengängen beträgt jeweils zehn Studienplätze. Darüber hinaus in der besonderen Betreuung der Studierenden und in der Begleitung der persönlichen Entwicklung der Studierenden, wie es in den Zielformulierungen der Studiengänge zum Ausdruck kommt und schließlich in einem großen Netzwerk namhafter Unternehmen und anderer Kooperationspartner.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs „Unternehmensführung“ (MBA)

Laut Selbstdokumentation der Hochschule Heilbronn sollen die Studierenden mit einem MBA in Unternehmensführung auf die Übernahme von (erweiterten) Führungsaufgaben vorbereitet werden. Dazu führt die Hochschule Heilbronn weiter aus, dass die Studierenden dazu insbesondere

- die vernetzten Herausforderungen einer globalen Welt für unternehmerisches Handeln erkennen,
- die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ethik für die Unternehmensführung verstehen,
- die Instrumente des strategischen Management einzusetzen lernen,
- ihre eigene Persönlichkeit durch Interaktion mit Ihrem Studienteam und den Dozierenden entwickeln,

in der Lage versetzt werden, zukünftig eine Treiberfunktion für den unternehmensinternen Wandel einzunehmen.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangs „International Automotive Management“ MBA

Mit dem Studiengang „International Automotive Management“ (MBA) trägt die Hochschule der großen Nachfrage nach den neuen unternehmerischen Qualifikation Rechnung. Laut Selbstdokumentation der Hochschule Heilbronn mit dem Heilbronner Modell können Unternehmen aus den eigenen Reihen Mitarbeiter mit Potenzial gezielt in Richtung der Übernahme von unternehmerischer Verantwortung entwickeln. Durch diese Maßnahme wird beabsichtigt frühzeitig die Stärken des eigenen, bereits mit der Unternehmenskultur vertrauten und eingearbeiteten Personals gezielt auszubauen.

Laut Selbstdokumentation der Hochschule Heilbronn besteht das übergeordnete Ziel des MBA Programms International Automotive Management in der integrierten fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzentwicklung als Vorbereitung zur Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich der Automobilwirtschaft.

Aus dieser übergeordneten Zielstellung des Studienganges formuliert die Hochschule Heilbronn daraus abgeleitete Ziele im Hinblick auf die fachliche Kompetenzentwicklung. Im Studiengang werden generalistische Elemente (Referenz: Ebenenmodell der Führung) mit spezifischen automotivbezogenen Inhalten verknüpft. Neben diesen fachlichen Inhalten sollen durch das Studium dieses MBA Programms die Studierenden auch hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenzen gefördert werden.

Internationalität, eine weitere Zieldimension, lehrt der MBA Studiengang im Kontext der Zusammenhänge der globalen Wertschöpfungskette und den internationalen Waren- und Informationsströmen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Das Studium ist in beiden anwendungsorientierten Masterstudiengängen in vier Semester gegliedert und schließt im letzten Semester mit einer Masterarbeit und dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab.

Die neu konzipierten Masterstudiengänge wenden sich in erster Linie an Personen mit Hochschulbildung, die bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen und ihre Führungskompetenzen weiterentwickeln möchten, insbesondere Akademiker mit ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichem oder ggf. auch mit sozialwissenschaftlichem Background welche ihre Berufstätigkeit parallel zum Studium fortsetzen. Der jeweilige Studiengang ist inhaltlich eindeutig auf eine praxisorientierte Vermittlung von Expertenwissen konzentriert, um die Anwendungsorientierung im spezifischen beruflichen Kontext sicher zu gewährleisten. Eine hohe Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ist vorhanden und bietet gute Voraussetzungen für die angestrebte Spezialisierung und Vertiefung der Ausbildung.

Das jeweilige Studium baut prinzipiell auf einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang vorrangig der Ingenieurwissenschaften oder der Ökonomie auf. Die ersten drei Semester sind dabei durch Präsenzveranstaltungen und die Durchführung von On-the-Job-Projekten charakterisiert. Im vierten Semester steht die Master-Thesis im Mittelgrund.

Im ersten Semester stehen grundlegende Fragen im Vordergrund, die die Einbindung des Unternehmens in sein gesellschaftliches, wirtschaftliches, rechtliches, technologisches und ökologisches Umfeld adressieren. Mit einem Ebenenmodell der Führung wird ein Rahmen geschaffen, um unternehmerisches Handeln zu strukturieren. Das zweite Semester adressiert instrumentelle Fragen im Kontext der Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen. Das dritte Semester führt prozess- und personalorientierte Themen weiter und leitet zum Komplex des Veränderungsmanagements über. Die Aufteilung zeigt eine recht systematische Strukturierung des Studiengangs und ermöglicht die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Die beiden Studiengänge unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung von bisherigen Angeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Einbeziehung von berufspraktischen Fähigkeiten in das Studium von Beginn an und sind in ihrer Ausrichtung in höherem Maß auf die Bedürfnisse von Unternehmen und auf die Durchlässigkeit von Bildungssystemen und Bildungsarten ausgerichtet. Das Heilbronner Modell und insbesondere das Einbeziehen von On-the-Job-Projekten in das Curriculum bietet den Vorteil, dass auf den unterschiedlichen berufsbezogenen und akademischen Hintergrund und die Erfahrung der einzelnen Studierenden individuell eingegangen werden kann und die Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Theorien und Konzepte einer unmittelbaren Überprüfung in der betrieblichen Praxis ausgesetzt ist.

Neben den fachlichen Inhalten nimmt der Studiengang in Anspruch, die Studierenden hinsichtlich ihrer sozialen und methodischen Kompetenzen auszubilden. Entsprechende Verweise finden sich an mehreren Stellen der Selbstdokumentation und in den Modulbeschreibungen.

In den beiden Studiengängen werden (neben den Projektarbeiten) folgende Module angeboten: „Märkte & Ordnungsrahmen“, „Unternehmensführung im Wandel“, „Marketing & Vertrieb“,

„Finanzen & Rechnungswesen“, „Prozess- & IT-Management“, „Projektmanagement & Lebenszyklus“, „Strategisches Prozessmanagement“, „Strategieorientierte Personalentwicklung“, „Führung & Veränderung“ sowie „Methodenkompetenz“. In den Modulen „Marketing & Vertrieb“, „Projektmanagement & Lebenszyklus“ sowie „Strategisches Prozessmanagement“ werden nach Branchen differenzierte Veranstaltungen für den jeweiligen Studiengang angeboten.

Zwischen den zu akkreditierenden Studiengängen gibt es zahlreiche inhaltliche Überschneidungen: Die On-the-Job-Module außer Betracht gelassen, sind über die Hälfte aller Module identisch, was auch den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist. Viele Lehrveranstaltungen erscheinen mit inhaltlich gleicher Bezeichnung und lediglich anderer Modulnummer in den Curricula. Synergetisch sinnvoll werden hier die Veranstaltungen für die MBA-Studierenden gemeinsam durchgeführt. Mit Blick auf die Studiengangsbezeichnungen orientieren sich diese Veranstaltungen eher an dem MBA-Studiengang Unternehmensführung.

Eine spezifischere Ausrichtung zumindest einiger dieser Module wäre für den Studiengang International Automotiv Management zu begrüßen. Ein „automotiver“ Bezug ist den Modulbeschreibungen des letzteren Studiengangs nur eingeschränkt zu entnehmen und es tritt die Frage auf, inwieweit gegenüber dem MBA Unternehmensführung ein eigenständiger Studiengang gerechtfertigt ist. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde seitens der Hochschule darauf u.a. hingewiesen, dass sich der Automobilkontext bereits aus der Rekrutierung der jeweiligen Dozierenden ergibt. Auffällig hingegen ist, dass die wenigen studiengangsdifferenten Module dennoch identische Bezeichnungen tragen und einige Submodule gegenüber dem MBA Unternehmensführung lediglich einen Zusatz wie etwa „im Automobilbereich“ tragen, was den Anschein einer suboptimalen Profilierung des Studiengangs erweckt. Weiteres Optimierungspotential des MBA International Automotiv Management ist hinsichtlich des Titels „International“ erkennbar. Auch diesbezüglich differenziert sich der Studiengang bei Betrachtung der vorliegenden Dokumente nur im geringen Umfang vom MBA Unternehmensführung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe müssen die Modulbeschreibungen des MBA International Automotive Management dahingehend überarbeitet werden, dass die Studiengangsbezeichnung und die formulierten Studiengangsziele stärker in Einklang sind. Insofern müsste sich die Hochschule nach Meinung der Gutachtergruppe entscheiden, ob sie im Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung den Titel „International Automotive Management“ durch grundlegende inhaltliche Änderungen im Curriculum und damit auch in den Modulbeschreibungen beibehalten möchte, um die Studiengangsziele, von denen „Sinnhaftigkeit“ die Gutachter überzeugt sind, eindeutiger zu belegen.

Von Seite der Studierenden werden Veranstaltungen in beiden Studiengängen in deutscher Sprache präferiert, da es einfacher sei sowie schneller und deutlicher kommuniziert werden kann. Laut

Studienleitungen wird die englische Sprache weniger verwendet, um den Zugang zu diesen besonderen Studiengängen nicht zu hemmen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Hochschule bzw. der Studiengänge wäre es nach Meinung der Gutachter wünschenswert, das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen weiter auszubauen, um englische Fachterminologie zu vermitteln. Das gilt umso mehr für den MBA „International Automotiv Management“, bei dem der betonte Anspruch der internationalen Ausrichtung bereits im Titel zum Ausdruck kommt. Es würde ferner begrüßt, wenn während des Studiums auch mindestens ein Leistungsnachweis durch Referat in einer Fremdsprache absolviert werden müsste.

Aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden existieren keine Wahlpflichtmodule. Von daher ist es den Studierenden nur in beschränkterem Umfang als in anderen Studiengängen möglich, das Studium nach eigenen Neigungen und Präferenzen auszurichten. Aufgrund des berufs begleitenden und modellspezifischen Studienaufbaus ist es derzeit auch nicht machbar, auf Angebote anderer (Vollzeit-)Studiengänge der Fakultät zurückzugreifen. Jedoch erscheint den Gutachtern die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs für die Zukunft wünschenswert und in Erwartung einer höheren Studierendenzahl leichter umsetzbar.

Die Gutachtergruppe würde es ferner begrüßen, wenn die Submodule zum wissenschaftlichen Arbeiten (M4.1 und M13.1) in komprimierter Form (ein Submodul) im ersten Semester angeboten werden. Einerseits wären dadurch Überschneidungen vermeidbar, andererseits dürften aufgrund des Bachelorstudiums gewisse Basiskenntnisse vorhanden sein, auf die aufgebaut werden kann. Möglicherweise ließen sich auch Präsentations- und Moderationstechniken in leicht verkürzter Form zusammen im zweiten Semester verorten. In diesen Fällen öffneten sich Freiräume für Wahlpflichtmodule im dritten Semester.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Studium ist in Module mit regelmäßig fünf Leistungspunkten organisiert. Das Modul Master Thesis wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet. Die ECTS-Punkte sind insgesamt sinnvoll verteilt. Die unmittelbaren Praxisanteile in Form von drei Projektarbeiten sind mit jeweils 8 ECTS-Punkten bewertet. Die Module sind vorrangig in jeweils drei adäquate Submodule unterteilt, die aber mit einer gemeinsamen Gesamtmodulprüfung abschließen. Die Gliederung der Module ist nachvollziehbar dargelegt. Die den Modulbeschreibungen zu entnehmenden Qualifikationsziele der Module tragen zur Entwicklung der Kompetenzziele des jeweiligen Studiengangs bei. Für zahlreiche Submodule werden (neben den für die Studiengänge relevanten allgemeinen Eingangsqualifikationen) spezifischen Voraussetzungen angegeben und zwar in Form von Pre-Assignments. Sie dienen der Vorbereitung auf die jeweiligen Veranstaltungen und sind instrumental für die Angleichung des Wissensstands der einzelnen Studierenden.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde im Gespräch mit den Studierenden eine hohe, für berufsbegleitende Masterstudiengänge jedoch nicht untypische Arbeitsbelastung identifiziert. Viele Studierende haben die Arbeitszeit reduziert um das Studium zu schaffen. Aus den Darlegungen der Programmverantwortlichen der Studiengänge geht hervor, dass bei den Vorstellungsgesprächen zum Studienstart die zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden angesprochen und den Studierenden empfohlen wird, dies mit den Arbeitsgebern zu besprechen. Da die On-the-Job-Projekte unmittelbar dem Arbeitgeber zu Gute kommen, werden diese während der Arbeitszeit abgeleitet. Die Workloadberechnung der Selbstdokumentation basiert auf der Annahme einer 38-Stunden-Woche während der beruflichen Tätigkeit. Hierbei entspricht ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden. Aus der Erfahrung der Gutachtergruppe scheint dies knapp bemessen, allerdings wird dadurch rechnerisch die Stundenbelastung (2700 Stunden), die aus Arbeit und Studium zusammen in einem Jahr entstehen darf, nicht überschritten. Als Ergebnis aus allen diesbezüglichen Vor-Ort-Gesprächen kann auf eine Studierbarkeit in vier Semestern geschlossen werden; der Workload ist noch angemessen.

Aufgrund der moderaten Studierendenzahl (derzeit vier bzw. sechs, später maximal 15-20 für beide Studiengänge) ist das Betreuungsverhältnis sehr gut. Positiv anzumerken ist aus Sicht der Gutachter, dass die Professorenschaft viel Wert auf den persönlichen Kontakt zu den Studierenden legt, was sich günstig auf die Studienbedingungen auswirken dürfte. Dies gilt auch für entsprechende Unterstützungsangebote von Studierenden mit Behinderung. Für das Studieren und die Prüfungen werden individuell auf die jeweilige Behinderung zugeschnittene Lösungen zum Nachteilsausgleich getroffen. Es wird auf die gelebte Praxis vertraut, um keine Überregulierung zu schaffen, die zu geringerem Spielraum führt. Die Gutachtergruppe teilt diese Ansicht.

Der Studiengang orientiert sich in der Gesamtbetrachtung angemessen am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. In der Gesamtbetrachtung können die Studiengangsziele durch den Studienaufbau grundsätzlich verwirklicht werden.

2.3 Lernkontext

Die Studiengänge zeichnen sich durch einen beachtlichen, attraktiven Methodenmix aus. Die Inhalte werden anhand von Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Planspielen, Fallstudien, Studierendenpräsentationen, zielgerichtetes Selbststudium, Projektarbeiten in Unternehmen und Top-Level-Gesprächen vermittelt. Dazu wird eine große Vielzahl didaktischer Mittel eingesetzt, von Fachliteratur, E-Learning-Plattform (ILIAS), Metaplantchnik bis zu visuelle Medien.

Diese Vorgehensweise forciert den Lernerfolg nachhaltig und unterstützt die unterschiedlichen Ebenen der Vermittlung von Kompetenzen. Positiv anzumerken ist aus Sicht der Gutachter, dass die Dozierenden in großem Umfang die Möglichkeit eines direkten persönlichen Feedbacks zu den Lerninhalten zu bieten.

Mit einer internationalen Studienwoche (erstmalig 2014 als internationale Exkursionswoche an eine Partnerhochschule bzw. zu Partnerunternehmen) sollen zudem die interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden.

Die unmittelbaren Praxisanteile in Form von drei Projektarbeiten sind so gestaltet dass, ECTS-Punkte vergeben werden können. Die Praxisorientierung der Studiengänge wird einerseits durch den generellen Aufbau der berufsbegleitenden Studiengänge und andererseits durch den Ansatz des berufsbegleitenden Studiums nach dem Heilbronner Modell überzeugend sichergestellt. Im Sinne eines „Work-Based-Learning“ wird in den On-the-Job Modulen das vermittelte theoretische Wissen aus der Hochschule (theoretisch-fachliche Säule) im Rahmen von Projektarbeiten auf aktuelle Problemstellungen aus dem Unternehmen übertragen und Gelerntes direkt in der Praxis umgesetzt. Dies geschieht parallel zur Vermittlung des theoretisch-fachlichen Wissens, so dass Studierende schrittweise das Erlernete umsetzen und wieder in die Theorie zurückreflektieren können.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für jeden der beiden Studiengänge existieren eine Externenprüfungsordnung - Allgemeiner Teil und eine Externenprüfungsordnung - Besonderer Teil. Hierin sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge geregelt. In einer Richtlinie des Rektorats zum Zulassungsverfahren zu Prüfungen finden sich die Voraussetzungen zur Zulassung zu den Vorbereitungskursen der Studiengänge. Hier ist es einschlägiges, abgeschlossenes Hochschulstudium mit mind. 210 ECTS-Punkten vorgesehen. Absolventen mit mind. 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wobei weitere Berufserfahrung und gesonderter Kompetenznachweis notwendig sind. Verlangt werden mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, vorrangig aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie Englischkenntnisse auf B2-Niveau. Ein Numerus Clausus ist für die Zulassung nicht vorgesehen. Im Vor-Ort-Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen kristallisierte sich heraus, dass dies gerade in diesen berufsbegleitenden Masterstudiengängen auch nicht zielführend ist.

Mit allen Bewerbern, die die genannten Voraussetzungen erfüllen wird ein Auswahlgespräch geführt. In begründeten Ausnahmefällen können auch solche Bewerber zu einem Auswahlgespräch zugelassen werden, die die Anforderungen bezüglich der Berufserfahrung nicht komplett erfüllen, aber aufgrund der bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse eine besondere Eignung für den Masterprogramm erwarten lassen. Gegenstand des Auswahlgespräches sind Motivation und persönliche Eignung des Bewerbers für das Masterstudium. Die Bewertung der besonderen Motivation und Eignung zum Masterstudium erfolgt anhand des Auswahlgesprächs mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0. Bewerber, deren Motivation und persönliche Eignung mit mindestens 4,0 bewertet wurde und die die Anforderungen bzgl. der Englischkenntnisse erfüllt haben, werden zugelassen, soweit dadurch die Zulassungskapazität nicht überschritten wird.

Extern erbrachte Leistungen sollen im Sinne einer Durchlässigkeit von Bildungssystemen nach der „Lissabon-Konvention“ auf Anrechnung und Anerkennung überprüft werden. Dies geht auch aus der Selbstdokumentation der Hochschule hervor. In Gliederungspunkt 3.5 der jeweiligen Externenprüfungsordnung - Besonderer Teil finden sich jedoch diesbezüglich eher suboptimale Formulierungen, die zu Missverständnissen führen können. Der für HILL zuständige Prüfungsausschuss der Hochschule prüft die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und legt im Einzelfall fest, wie die Anerkennung erfolgt bzw. erbracht wird (z.B. mündliche Prüfung). Im Interesse von Verständlichkeit und rechtlicher Eindeutigkeit muss die Prüfungsordnung bezüglich der Umsetzung der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention überarbeitet werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge über die hochschuleigene Weiterbildungsgesellschaft HILL ausreichend vorhanden. HILL rekrutiert seine Dozentenschaft in diesen Studiengängen zu circa zwei Drittel aus dem Kollegium der betriebswirtschaftlichen und technischen Fakultäten der Hochschule Heilbronn und zu circa einem Drittel aus Lehrbeauftragten aus der Industrie – insbesondere auch aus der Automobilbranche. In den Vor-Ort-Gesprächen konnte bezüglich der Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule und HILL glaubhaft gemacht werden, dass nicht nur eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen vorgesehen ist, sondern auch die Qualität des Studiums dem der Hochschule selbst entspricht.

Die Hochschule Heilbronn verfügt über ausreichende Mittel, um die zu akkreditierenden Studiengänge durchzuführen. Dies betrifft nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch den Zugang zu qualifiziertem Lehrpersonal durch die um Heilbronn angesiedelten Unternehmen insb. auch aus der Automobilbranche (Audi AG, Getrag, Mercedes Benz AG usw.).

Das Studium in HILL ist gebührenfinanziert. Die Gebühren werden fallweise von den Arbeitgebern der Studierenden ganz oder teilweise getragen oder stellen diese alternativ teilweise für das Studium frei. Die Verteilung der aus den Studiengebühren der Teilnehmer resultierenden Ressourcen stellt eine ordnungsgemäße Durchführung aller Studienprogramme sicher.

Die Studierenden sind nicht direkt an der Hochschule immatrikuliert, haben allerdings unter dem Konstrukt „Hochschulangehörige“ Zugang zu der Infrastruktur der Hochschule Heilbronn (Bibliothek, Rechenzentrum etc.). Die Bibliothek ist sehr gut mit Lehrmitteln bestückt und bietet insbesondere auch im Bereich neuer Medien, z.B. Ebooks, ein hervorragendes Serviceangebot. Der Zugang zu Spezialliteratur wird über den Bibliothekverbund in Baden-Württemberg sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Insbesondere die Einbeziehung von On-the-Job-Projekten in das Curriculum bietet den Vorteil, dass auf den unterschiedlichen berufsbezogenen und akademischen Hintergrund und die Erfahrung der einzelnen Studierenden individuell eingegangen werden kann. Dies ist insbesondere bei den in HILL angebotenen Studiengängen der Fall.

Organisiert wird das Studium in den zwei Studiengängen über komprimierte Blockveranstaltungen von i.d.R. 3,5 Tagen Präsenzpflcht pro Modul. Die Anwesenheitspflicht ist eine Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Auf Nachfrage der Gutachter wurde diese mit dem besonderen Studienaufbau (komprimierte Blockveranstaltungen für Berufstätige) überzeugend begründet. In Ausnahmefällen können die Präsenzzeiten nachgeholt werden, wobei eine kostenfreie Studienverlängerung möglich ist. Berufsbegleitend ist dies ein positives Modell für die Studierenden. Etwas nachteilig ist, dass die geblockten Präsenzzeiten das Studium relativ stark durchstrukturieren und faktisch wenig Freiraum für Wahlpflichtfächer oder sonstige Zusatzqualifikationen geboten wird. Die On-the-Job-Projekte – wie im Heilbronner Modell vorgesehen werden von den Studierenden sehr positiv aufgenommen. Es werden auch keine Probleme bei der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen artikuliert.

Die Studiengangleiter und weitere Ansprechpartner der Studiengänge treten bereits bei den Zulassungsverfahren mit den Studierenden in Kontakt. Es werden hier vorbildlich individuelle Anliegen der Studierenden im persönlichen Gespräch geklärt. Durch die geringe Anzahl von Studierenden ist dies auch möglich. Vorbildlich ist auch die Planungssicherheit für die berufsbegleitend Studierenden. So werden alle Termine mindestens sechs Monate im Voraus bekannt gegeben.

Nach Aussagen der Studiengangleiter ist die Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen bislang problemlos. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre es vor allem bei steigender Studierendenzahl jedoch wünschenswert, zumindest die Basisleistungen, die ein Unternehmen im Rahmen des praxisintegrierten Studiengangs (insbesondere gegenüber den Studierenden) erbringen muss, in einem Kooperationsvertrag festzulegen. Dies könnte für zusätzliche Transparenz und Standardisierung sorgen, aber auch der (Planungs-)Sicherheit der Studierenden dienen.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsanforderungen werden in der Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde, transparent dargestellt. Die Prüfungen werden sowohl in Gruppen- als auch in Einzelarbeit abgelegt. Dies erfolgt im Rahmen sogenannter Assignments. Hier werden durch eine Gruppenarbeit und ein anschließende Präsentation Leistungen bewertet und benotet. Es sollte darauf geachtet werden, dass in den Gruppenarbeiten auch individuelle Aspekte bewertet werden und eine Differenzierung der Benotung stattfindet.

Für die Masterarbeit sind jeweils zwei Prüfer der Hochschule Heilbronn mit Gutachten vorgesehen. Im Rahmen der Prüfung der Masterarbeit sind keine externen Gutachter eingeschaltet. Die „externe“ Prüfung im HILL führen die Professoren der Hochschule Heilbronn durch. Dies ist noch im Sinne der Transparenz explizit in der Externenprüfungsordnung zu regeln. Der Hinweis fehlt bisher. Des Weiteren fehlt in der Prüfungsordnung der Hinweis auf die Dauer der Modulprüfungen sowie auf die Dauer und Gewichtung des Kolloquiums im Vergleich zur Masterthesis.

Die Abnahme der Prüfung durch das Kollegium der Hochschule Heilbronn stellt die Qualität und die Nachvollziehbarkeit der Prüfungen sicher.

Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Dies erscheint zunächst wenig, ist aber für die Studierenden ausreichend, da durch die kleine Gruppengröße und die individuelle Betreuung das „Scheiterrisiko“ überschaubar ist. In Einzelfällen werden Ausnahmen genehmigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu den bestehenden Prüfungsformen auch schriftliche Prüfungen im Prüfungskanon vorzusehen. Der Vorteil aus Sicht der Gutachter liegt darin, dass hier die Breite der Ausbildungsinhalte besser (objektiver) evaluiert werden kann.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen des Studiums sind transparent und verständlich dokumentiert.

Die Beschreibung der Module ist einheitlich und gut strukturiert. Alle Module sind durch Modulbeschreibungen dokumentiert. Weitere Dokumente wie z.B. Transcript of Records lagen vor und sind veröffentlicht. Ein Diploma Supplement lag zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor. Die Hochschule beabsichtigt diese Mängel umgehend zu beheben und die entsprechenden Dokumente nachzureichen.

Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebot sind in den beiden Studiengängen in hohem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben sind dabei die individuellen Beratungen jedes einzelnen Studierenden.

Die Studierenden sind bezüglich ihrer Vorkenntnisse sehr heterogen. Dies soll durch die sogenannten Pre-Assignment aufgefangen werden. Dies setzt ein hohes Maß an Eigenleistung der Studierenden voraus.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Heilbronn führt unterschiedliche Programme zur Förderung studentischer Belange durch zentrale Einrichtungen durch. Diese stehen grundsätzlich auch für die Studiengänge im HILL zur Verfügung. Ein MINT Programm für Frauen erleichtert den Einstieg zu technischen Studiengängen.

Die Hochschule Heilbronn unterhält an jedem Standort eine Beauftragte (aus dem Hochschulkollegium), um die individuelle Betreuung von Studierenden mit Beschränkungen sicherzustellen.

Ferner gibt es ein Büro zur Sicherstellung der Gleichstellung. Der Zugang zu den Veranstaltungsräumen wird am Anfang des Semesters für solche Studierenden überprüft. Die baulichen Voraussetzungen sind generell behindertengerecht. Zudem stehen mehrere Behindertenparkplätze zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss entscheidet individuell über Prüfungserleichterung bspw. bei Schreibbeschränkung. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in den zwei Studiengängen eine intensive Betreuung seitens der Lehrenden gegeben ist. Die Hochschule möchte auch diese Betreuungsqualität beibehalten.

4 Qualitätsmanagement

Beide in diesem Verfahren zu akkreditierenden Studiengänge sind weiterbildende Studiengänge nicht direkt an der Hochschule Heilbronn zugeordnet, sondern dem Heilbronner Institut für lebenslanges Lernen. Dieses ist als gemeinnütziges GmbH aufgesetzt und besitzt einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Heilbronn. Im Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und HILL ist die Anwendung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule bzgl. der Evaluierung der Veranstaltungen mit einbezogen.

Das Qualitätsmanagementsystem steht unter der Gesamtverantwortung des Rektorats und umfasst derzeit die folgenden Kernprozesse: Lehre, Forschung, Dienstleistungen.

Derzeit ist ein Prozess zur Definition übergeordneter Qualitätsziele für die Hochschule im Rahmen einer Langfristplanung und Entwicklung der Hochschule in Erarbeitung. Die bisherige Vorgehensweise zur Zieldefinition erfolgte im sogenannten Gegenstromverfahren durch Programmverantwortliche in Zusammenarbeit mit Experten aus den einzelnen Organisationseinheiten. Dies ermöglicht den Fakultäten und Einrichtung eine ausgedehnte Autonomie in ihrem Qualitätsmanagement. Der Abgleich mit dem Rektorat erfolgt über jährliche Strategiegelgespräche. Dies gilt ebenso für das HILL, mit dem zu den betroffenen Studiengängen ebenfalls Strategiegelgespräche geführt werden.

Zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen stehen an der Hochschule unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Eine Erstsemesterbefragung in Form einer Fokusgruppendifkussion sowie die seit dem WS 2004/2005 eingesetzte standardisierte Befragung der Studierenden über einen Fragebogen. Eine Besprechung der Auswertungsergebnisse mit den Studierenden ist gemäß Evaluationssatzung ausdrücklich gefordert. Aufgrund der kompakten monatlichen Präsenzveranstaltungen in den berufsbegleitenden MBA Studiengängen werden diese unmittelbar nach jeder Veranstaltung evaluiert.

Bei der Vor-Ort Begehung wurde im Gespräch mit den Studierenden auch der Prozess der Evaluierung angesprochen. Eine regelmäßige Befragung der Studierenden über den standardisierten Fragebogen wurde dabei bestätigt. Stärker noch als das standardisierte Verfahren wird jedoch bedingt durch die geringe Studierendenzahl und die kurzen Präsenzphasen das direkte persönliche Feedback sowie persönliche Gespräche genutzt.

Eine offizielle Durchsprache der Evaluierungsbögen mit den Studierenden ist bislang noch nicht erfolgt. Dies ist so auch im Gespräch mit den Programmverantwortlichen bestätigt worden. Hier besteht noch Potenzial, das an der Hochschule etablierte System auch entsprechend auf die berufsbegleitenden Studiengänge des HILL zu übertragen. Dieses ist den Programmverantwortlichen auch bewusst und soll zukünftig umgesetzt werden.

Die standardisierte Befragung enthält neben dem Umfang zur Qualität der Lehrveranstaltungen auch Fragen zum Arbeitsaufwand. Diesem Feld sollte in der Zukunft speziell für die berufsbegleitenden MBA Studiengänge besondere Aufmerksamkeit zu Teil werden, um einen Abgleich zu den in den Modulbeschreibungen definierten Workloads sicherzustellen und bei Bedarf korrigierend handeln zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen auch explizit zu überprüfen, inwieweit der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind in den Evaluationen Befragungspunkte zum Arbeitsaufwand vorzusehen, um die dauerhafte Studierbarkeit zu gewährleisten und ggf. entsprechenden Maßnahmen ergreifen zu können.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung nicht unerheblich aber mit Unterstützung, auch durch die Unternehmen z.B. durch Reduzierung der Wochenarbeitszeit, für den Studienzeitraum noch leistbar ist.

Da die Studiengänge neu sind und somit keine langjährige Datenbasis zum Studienerfolg und Abbruchquoten vorliegt, kommt dem Workloadmonitoring nach Einschätzung der Gutachtergruppe besondere Bedeutung zu. Die grundlegenden Werkzeuge dafür bietet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Es wird bereits in anderen Studiengängen eingesetzt. Die Anwendung auf die MBA Studiengänge ist in der Selbstdokumentation auch nach Vorliegen von Absolventenzahlen ausdrücklich vorgesehen.

Abschließend soll noch die Begleitforschung erwähnt werden, welche unter dem Projekt „berufsbegleitendes Studium nach dem Heilbronner Modell“ ein spezifisch für berufsbegleitende Studiengänge gedachtes Modell zur Qualitätssteigerung erarbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf der direkten Diskussion mit Studierenden aber auch deren Unternehmensbetreuern sowie der Evaluation der Erfahrungen aus dem praxisorientierten Ansatz der im Studium integrierten On-the-Job-Projekte. Ziel ist es, das Konzept der Studiengänge weiter zu schärfen und für die Unternehmen bedarfsgerecht auszubilden.

Die Wirksamkeit dieser Begleitforschung sowie aus der Evaluation abgeleiteter Maßnahmen sollten vor allem im Rahmen der Reakkreditierung der Studiengänge Beachtung finden, wenn eine länger jährige und größere Datenbasis vorliegt.

5 Resümee

Die Hochschule Heilbronn definiert nach Ansicht der Gutachtergruppe die Zielsetzungen der Studiengänge logisch und nachvollziehbar. Sie formuliert dabei die zur Erreichung der beschriebenen Kompetenzziele notwendigen fachlichen und auch überfachlichen Kompetenzen stimmig.

Nicht zuletzt gelingt dies der Hochschule Heilbronn auch dadurch, dass sie in diesem Zusammenhang von einer eindeutig formulierten Strategie ausgeht, die im Kern darauf abzielt, die Hochschule Heilbronn zu einer der führenden Hochschulen des Landes Baden-Württemberg weiter zu entwickeln. Für die erfolgreiche Zielerreichung dieser strategischen Ausrichtung der Hochschule für die Studiengänge werden die angestrebten fachlichen, methodischen und persönlichen Zielsetzungen der Studiengänge in Einklang mit dieser Strategie adressiert.

Mit Blick auf die Module als Ausdruck für die tatsächlich gelehrtten Inhalte kann dem Studium des MBA Unternehmensführung an der Hochschule Heilbronn eine angemessene Breite und Tiefe der Inhalte attestiert werden. Allerdings sei darauf verwiesen, dass es zwischen den zu akkreditierenden Studiengängen zahlreiche Überschneidungen gibt.

Die Gutachter haben jedoch keine Zweifel, dass die Studiengangziele des MBA Unternehmensführung die Befähigung zu einer Karriere in Unternehmen fördert und unterstützt.

Das Konzept der weiterbildenden Studiengänge ist transparent und wird von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet. Die in den Studiengangzielen angezeigte internationale Ausrichtung des Studiums und auch die inhaltliche Ausgestaltung der Modulbeschreibungen lässt sich in dem dokumentierten Curriculum und in den vorliegenden Modulbeschreibungen des Studienganges MBA International Automotive Management allerdings nur schwer nachvollziehen. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass das Curriculum und die Modulbeschreibungen in Verbindung mit den angestrebten Studiengangzielen die notwendige inhaltliche Fundierung, die die Studiengangbezeichnung „International Automotive Management“ rechtfertigen würde, noch nicht erkennen lassen. Nach Meinung der Gutachtergruppe stimmen die Studiengangsbezeichnung, die Studieninhalte und die skizzierten Studienziele dieses Studienganges noch nicht überein.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden nach Bewertung der Gutachtergruppe alle relevanten Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der weiterbildenden Studiengängen bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Abgesehen von den o.g. formalen Kritikpunkten beurteilt das Gutachtergremium die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte als angemessen bewertet.

Das Beratungs- und Informationsangebot für die Studierenden beider Studiengänge wird von Gutachtern als sehr gut eingestuft.

Noch nachzureichen sind die hinsichtlich der Kritikpunkte der Gutachter überarbeiteten Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hochschule Heilbronn ein angemessenes Qualitätsmanagement implementiert hat und dieses kontinuierlich verbessert. Bezüglich der weiterbildenden Studiengänge konnte es noch nicht durchgängig nachgewiesen werden, inwieweit auf die Ergebnisse der Evaluation eingegangen wird. Dies ist aber sicherlich auf das kurze Bestehen der Studiengänge zurückzuführen. Für die Zukunft wird aber empfohlen, dies transparenter darzulegen.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung "Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen" begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht vollständig erfüllt, die noch hinsichtlich der Kritikpunkte der Gutachter überarbeiteten Prüfungsordnungen sind nachzureichen. Darüber hinaus ist das Diploma Supplement noch zu erstellen und nachzureichen.

Bezüglich des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) in dem Studiengang „International Automotive Management“ (MBA) müssen noch die Modulbeschreibungen des MBA International Automotive Management dahingehend überarbeitet werden, dass die Studiengangsbezeichnung in Verbindung mit den formulierten Studiengangszielen sich wesentlich stärker entsprechen.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Masterstudiengänge „Unternehmensführung“ (MBA) und „International Automotive Management“ (MBA) an der Fachhochschule Heilbronn **mit folgenden Auflagen:**

Allgemeine Auflagen

1. Die Dauer der Modulprüfungen muss in den Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.
2. In den Prüfungsordnungen sind die Dauer und die Gewichtung des Kolloquiums im Vergleich zur Masterthesis mit aufzunehmen, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.
3. Die Angaben zur Prüfungsberechtigten der Masterthesis muss in den Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.
4. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
5. Das Diploma Supplement ist noch zu erstellen und nachzureichen.

Auflage für den Studiengang „International Automotive Management“ (MBA)

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend bearbeitet werden, dass sie dem Titel des Studiengangs „International Automotiv Management“ gerecht werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Dauer der Modulprüfungen muss in den Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.**
- **In den Prüfungsordnungen sind die Dauer und die Gewichtung des Kolloquiums im Vergleich zur Masterthesis mit aufzunehmen, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.**
- **Die Angaben zur Prüfungsberechtigten der Masterthesis muss in den Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch regelmäßig überprüft werden, inwiefern der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind Befragungen zum Arbeitsaufwand durchzuführen und um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Es wird empfohlen zu den bestehenden Prüfungsformen auch schriftliche Prüfungen im Prüfungskanon vorzusehen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte darauf geachtet werden, dass in den Gruppenarbeiten auch individuelle Aspekte bewertet werden und eine Differenzierung der Benotung stattfindet.
- Die möglichen Berufsfelder der Absolventen sollen entsprechend der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge geschärft werden.

Unternehmensführung (MBA)

Der Masterstudiengang „Unternehmensführung“ (MBA) wird ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

International Automotive Management (MBA)

Der Masterstudiengang „International Automotive Management“ (MBA) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend bearbeitet werden, dass sie dem Titel des Studiengangs „International Automotive Management“ gerecht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Das Diploma Supplement ist noch zu erstellen und nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule das Diploma Supplement für beide Studiengänge mit ihrer Stellungnahme nachgereicht.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Unternehmensführung“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „International Automotive Management“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.